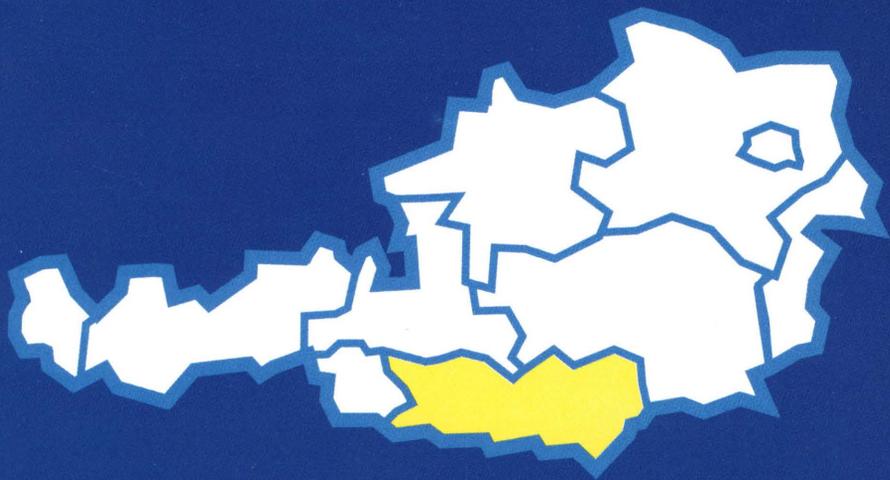


KÄRNTEN IN DER EU

Amt der Kärntner Landesregierung



EUROPÄISCHE KOMMISSION

VERTRETUNG IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 2 - 3	Vorworte	
Seite 4 - 7	Was ist die EU?	
Seite 8 - 9	Wie arbeitet die EU?	
Seite 10 - 11	Die Strukturpolitik der EU	
Seite 12 - 13	Landesprofil / Kärnten - das Tor zum Süden	
Seite 14 - 19	EU-Strukturförderungen für Kärnten	
Seite 20 - 22	Landwirtschaft	
Seite 23 - 25	Grundverkehr	
Seite 26 - 27	Reisen, Arbeiten, Einkaufen in der EU	
Seite 28 - 29	Öffentliches Auftragswesen	
Seite 30 - 31	Forschung und Entwicklung	
Seite 32 - 33	Kärnten in den Institutionen der EU	
Seite 34 - 39	Serviceteil	
Seite 40	Zeittafel	

IMPRESSUM

Manuskript: Allgemeiner Teil: Vertretung der Europäischen Kommission, Edgar Pürstinger; Landesteil Kärnten: Amt der Kärntner Landesregierung, EU-Koordinationsstelle, Landespressebüro, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt, Projektleitung: Dr. Johannes Maier; Bearbeitung: Rita Trattnigg; Redaktion: Mag. Günther-M. Trauhsnig.

Herausgeber: Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Hoyosgasse 5, A-1040 Wien, Tel.: 505 33 79.

Redaktionelle Bearbeitung und Koordination: Edgar Pürstinger

Grafische Gestaltung: Thomas Stefflbauer

Litho & Produktion: Roch & Rupp Werbegraphik GnbR., Gasgasse 13, A-1150 Wien, Tel. 89 32 111, Fax: 89 32 111.

Druck: Druckerei Piacek, A-1140 Wien



Die Kärntnerinnen und Kärntner haben sich am 12. Juni 1994 mit der überwältigenden Mehrheit von 68,2 % der Stimmen für die Europäische Union entschieden. Seit 1. Jänner 1995 wirkt Österreich nun als Mitglied gleichberechtigt und aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit.

Neben den wirtschaftlichen Vorteilen, die der Beitritt unserem Land bringen wird, bedeutet die Mitgliedschaft Österreichs besonders im Hinblick auf die geopolitische Lage Kärntens ein Mehr an Sicherheit nach außen.

Durch die Verwirklichung des Binnenmarktes und der vier Freiheiten (Personen-, Dienstleistungs-, Waren- und Niederlassungsfreiheit) wird Europa nun auch für den Bürger konkreter erfahrbar. Es werden in Zukunft große Anstrengungen der politisch Verantwortlichen gefordert sein, um die Bevölkerung über die Vorteile eines vereinten Europas zu informieren und damit auch die Europäische Union durch-

schaubarer und verständlicher zu machen. Gerade die regionalen Gebietskörperschaften, wie das Land Kärnten, können in diesem Zusammenhang wertvolle Arbeit leisten, und über einen „guten Draht“ zur Bevölkerung dem Ziel der Bürgernähe gerecht werden. Die stärkere Einbindung der Bevölkerung trägt sicher dazu bei, einem „Europa der Bürger“ einen großen Schritt näher zu kommen.

Dieses überzeugte „Ja“ zur EU ist aber auch ein Arbeitsauftrag an die Kärntner Landesregierung, die nun bestrebt ist, die Interessen Kärntens nicht nur in allen Gremien der Europäischen Union nachhaltig einzubringen, sondern auch alle Förderungschancen für unser Land optimal zu nutzen.

Die vorliegende Broschüre „Kärnten in der EU“ soll den Kärntnerinnen und Kärntnern einen Überblick über die mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eingetretenen Veränderungen und die sich ergebenden Möglichkeiten in den verschiedensten Bereichen geben.

Ihr Landeshauptmann
Dr. Christof ZERNATTO



Mit seinen neun Bundesländern besitzt Österreich eine beneidenswerte Struktur lebendiger, föderativer Einheiten, die topographisch, klimatisch, wirtschaftlich, politisch und in ihrer Identität klar differenziert sind - und in dieser Differenzierung Österreich gleichzeitig spannend und liebenswert machen.

Europäisch verstandene Regionalpolitik verlangt Chancengleichheit und praktische Solidarität. Die Antwort der Union war regional- und strukturpolitische Intervention, um die noch bestehenden großen Disparitäten zu verringern und um den benachteiligten Regionen durch geeignete gezielte Hilfen neue Entwicklungschancen zu geben: Diese sollen die regionalen Ressourcen adäquat nutzen helfen, sie an die wirtschaftlichen Zentren der Union durch verbesserte Kommunikations- und Verkehrsinfrastruktur anbinden, und insgesamt durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung lokaler Initiativen neue Lebenschancen und

Anreize zum Bleiben in der von Armut und Depopulation bedrohten Peripherie bewirken.

Die vorliegende Broschüre wird einen Eindruck von den in den österreichischen Bundesländern jeweils adäquaten strukturpolitischen Instrumenten der EU vermitteln. In den bisherigen Mitgliedstaaten haben wir beobachten können: Die Mitgliedschaft hat in allen Mitgliedstaaten föderale und regionale Tendenzen gestärkt. Die Strukturpolitik der Gemeinschaft selbst fördert regionale Initiativen und stärkt ihre Wirtschaftskraft. Der neugeschaffene Ausschuß der Regionen der Gemeinschaft verleiht den Regionen mehr Öffentlichkeit, Legitimität und politische Einflußmöglichkeiten.

Als föderales Land hat Österreich einen großen Reichtum an politischen und administrativen Talenten auf regionaler Ebene - es ist aufgerufen mitzuhelfen, das „Europa der Regionen“ aus dem Reich der Ideen in das Reich der Tat umzusetzen.

Dr. Albrecht Rothacher
Leiter der Vertretung der Europäischen
Kommission in Österreich



WAS IST DIE EU?

Wahrung des Friedens

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluß von heute 15 selbständigen Staaten, die sich bereit erklärt haben, sowohl wirtschaftlich als auch politisch zusammenzuarbeiten. Basierend auf den drei Gemeinschaften EG, EGKS und EURATOM zählte für diese Kooperation, neben wirtschaftlichen Interessen, schon immer die Schaffung und Wahrung des Friedens als eines der wichtigsten Ziele. Nur durch die Bindung der einzelnen Mitgliedstaaten aneinander kann langfristig eine friedliches Nebeneinander gewährleistet werden. Daß Kriege nicht nur Erscheinungen der Vergangenheit sind, zeigt uns in der Gegenwart das Beispiel der Kernrepubliken des ehemaligen Jugoslawiens.

Die Bindung der Mitgliedstaaten aneinander erfolgte ursprünglich durch wirtschaftliche Kooperation, im Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten am 1. November 1993) einigte man sich auch auf eine Zusammenarbeit in verschiedenen politischen Bereichen. Demnach sollen alle Mitgliedstaaten künftig auch bei außen- und sicherheitspolitischen Angelegenheiten, sowie bei Themen der Innen- und Justizpolitik kooperieren. Langfristig betrachtet will die Europäische Union neben der wirt-

schaftlichen Einigung des gesamteuropäischen Raumes auch eine enge politische Zusammenarbeit schaffen.

Im „Gründungsvertrag der EU“ (Vertrag von Maastricht) verpflichtete sich die EU zu folgenden Punkten:

- **Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten**

Europa soll kein Zentralstaat werden, sondern die Einzelstaaten sollen ihre Eigenständigkeit vollauf behalten.

- **Grundsatz der Subsidiarität**

In den Bereichen, die nicht ausschließlich in ihre Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nur dann aktiv, wenn geplante Ziele auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht erreicht werden können.

- **Achtung der Grundrechte**

- **Offenheit für weitere Mitglieder**

Ein erklärtes Ziel der EU ist es, ein „Europa der Bürger“ zu schaffen, in dem für alle Bewohner des Binnenmarktes die Möglichkeit besteht, frei zwischen den Mitgliedstaaten zu reisen, sich in jedem Mitgliedstaat niederlassen, wohnen und arbeiten zu können. Im Vertrag von Maastricht garantiert die EU allen Bürgern Europas zusätzliche Rechte in Form der „Unionsbürgerschaft“. Diese ersetzt keine nationale Staatsbürgerschaft sondern erweitert die Rechte der Bürger um folgende EU-weite Vorteile:

Wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit



- Allgemeines Reise- und Aufenthaltsrecht in allen Mitgliedstaaten
- Wahlrecht zu kommunalen Körperschaften und zum Europäischen Parlament im Land des Wohnsitzes
- Diplomatischer Schutz durch Auslandsvertretungen anderer Mitgliedstaaten in Drittländern
- Petitionsrecht beim Europäischen Parlament
- Beschwerderecht beim Bürgerbeauftragten der EU

Zudem werden Bildungs- und Austauschprogramme angeboten sowie zahlreiche Förderungen, um den Prozeß der Europäischen Integration auch in den Bereichen Kultur, Berufsausbildung und Jugend voranzutreiben.

BILDUNGSPROGRAMME:

SOKRATES:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999) für Studenten, Schüler und Lehrkräfte; führt die erfolgreichen Programme ERASMUS und LINGUA (Aktion 2) weiter.

LEONARDO:

Aktionsprogramm (1995 bis 1999), welches die Schaffung eines offenen europäischen Raumes für berufliche Bildung und Qualifikationen anstrebt. Es umfaßt die Programme COMETT, PETRA, FORCE, EUROTECNET und LINGUA (Aktion 4).

JUGEND FÜR EUROPA:

Programm, welches den Austausch von Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren fördert (für den außerschulischen Bereich). Jugendliche sollen Kultur und soziale Bedingungen in anderen EU-Ländern kennenlernen.

Regierungskonferenz 1996

1996 wird eine Regierungskonferenz der 15 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, bei der die nächsten Schritte zu einem gemeinsamen Europa festgelegt werden sollen. Im Mittelpunkt werden dabei folgende Bereiche stehen: die gemeinsame Sicherheitspolitik, außenpolitische Kooperationen, Osterweiterung, die Reform der Institutionen, die Koordinierung innenpolitischer und sozialer Zielsetzungen der jeweiligen Mitgliedsländer sowie einer gemeinsamen Umwelt- und Agrarpolitik. Wesentlich ist auch die bereits angeführte Richtung der Union zu mehr Transparenz und Bürgernähe.

Regierungskonferenz 1996

KULTURFÖRDERUNGEN:

KALEIDOSKOP 2000:

Förderungen von künstlerischen Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es werden allerdings nur Projekte gefördert, die in Kooperation mit mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

ARIANE:

Programm zur Verbreitung und Übersetzung zeitgenössischer literarischer und dramaturgischer Werke, sofern diese zur besseren Kenntnis des kulturellen Erbes beitragen.

MEDIA:

Förderprogramm zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Film- und Programmindustrie.

RAPHAEL:

Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes.



WAS IST DIE EU?

DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	Bruttoinlands produkt je Einwohner in Tsd. ECU 1993	Kommissions- mitglieder	Sitz im europ. Parlament
A Österreich	83,9	7,9	19,5	1	21
B Belgien	30,5	10,1	17,8	1	25
D Deutschland	356,9	80,6	20,1	2	99
DK Dänemark	43,1	5,2	22,3	1	16
E Spanien	504,8	39,1	10,4	2	64
F Frankreich	544,0	57,5	18,6	2	87
GB Großbrit.	244,1	58,0	13,9	2	87
GR Griechenland	132,0	10,3	7,4	1	25
I Italien	301,3	56,9	14,6	2	87
IRL Irland	70,3	3,6	11,3	1	15
L Luxemburg	2,6	0,4	26,9	1	6
NL Niederlande	41,2	15,2	17,3	1	31
P Portugal	92,4	9,9	7,3	1	25
S Schweden	450,0	8,7	18,3	1	22
SF Finnland	337,1	5,1	14,1	1	16
EU 15	3.234,2	368,5	16,0	20	626

DIE EU IM VERGLEICH

	Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mio. 1993	BIP/Kopf in Tsd. ECU 1993	Export 1993 in Mio. ECU	Import 1993 in Mio. ECU
EU	3.234	368,5	16,0	621,5	583,4
USA	9.373	258,8	19,6	397,1	634,5
Japan	378	125,5	25,5	308,3	205,8

Quelle: eurostat



DATEN ZUR EUROPÄISCHEN UNION

Land	Stimmen ¹ im Rat bei qualifizierter Mehrheit	Rechnungshofmitglieder	Richter im EuGH	Richter im Gericht I. Instanz	Generalanwälte im EuGH *)	Mitglieder im WSA *)	Mitglieder im AdR *)
A	4	1	1	1		12	12
B	5	1	1	1		12	12
D	10	1	1	1	1	24	24
DK	3	1	1	1		9	9
E	8	1	1	1	1	21	21
F	10	1	1	1	1	24	24
GB	10	1	1	1	1	24	24
GR	5	1	1	1		12	12
I	10	1	1	1	1	24	24
IRL	3	1	1	1		9	9
L	2	1	1	1		6	6
NL	5	1	1	1		12	12
P	5	1	1	1		12	12
S	4	1	1	1		12	12
SF	3	1	1	1		9	9
15	87	15	15²	15	9³	222	222

1) Bei Einstimmigkeit und einfacher Mehrheit eine Stimme pro Staat, bei qualifizierter Mehrheit Stimmengewichtung.

2) Je ein Richter pro Land. Weiters wäre ein rotierender Richter für D, F, GB, I, E gemeinsam vorgesehen gewesen. Da jedoch die Richterzahl ungerade sein muß und durch den Nichtbeitritt Norwegens die Richterzahl bereits ungerade ist, wurde ein „rotierender Richter“ Generalanwalt.

3) Ursprünglich waren acht Generalanwälte vorgesehen, je ein Generalanwalt für D, F, GB, I, E und drei rotierende Generalanwälte für die übrigen Staaten; durch den Nichtbeitritt Norwegens wird jedoch der „rotierende Richter“ ein Generalanwalt. Somit gibt es neun Generalanwälte (begrenzt bis zum Jahr 2000).

*) Abkürzungen: **EuGH** **Europäischer Gerichtshof**
 WSA **Wirtschafts- und Sozialausschuß**
 AdR **Ausschuß der Regionen**



Mindestens zweimal pro Jahr treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten im **Europäischen Rat**. Hier werden die allgemeinen Leitlinien für die Politik der Europäischen Union festgelegt. Die **Europäische Kommission**, das Verwaltungsorgan der EU, erarbeitet Vorschläge für die „europäischen Gesetze“ (Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen), die dann dem **Rat der Europäischen Union** (Ministerrat) zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das **Europäische Parlament** ist an der Ausarbeitung der Rechtsakte beteiligt und versteht sich als das Sprachrohr der Unionsbürger. Kontrollrechte haben der **Europäische Rechnungshof**, der die Haushaltsführung der EU überprüft, und auch der **Europäische Gerichtshof**, der dafür sorgt, daß das EU-Recht auch eingehalten wird. Besondere Bedeutung kommt den **beratenden Ausschüssen** zu: Der **Ausschuß der Regionen** vertritt die Interessen der Regionen beim Rat und der Kommission, der **Wirtschafts- und Sozialausschuß** repräsentiert die wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen.

Die Europäische Kommission (EK)

Die Europäische Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und besteht seit 1995 aus 20 Mitgliedern. Deutschland, Frank-

reich, Großbritannien, Italien und Spanien stellen jeweils zwei Kommissare, die restlichen Staaten je einen. Die Amtszeit der Kommission ist auf 5 Jahre begrenzt. Der österreichische Kommissar, Franz Fischler, ist für das Agrarressort zuständig. Präsident der gegenwärtigen Kommission ist der Luxemburger Jacques Santer, der als Kommissionspräsident auch Mitglied des Europäischen Rates ist. Die Kommission besteht aus 24 Generaldirektionen, die mit den österreichischen Ministerien vergleichbar sind.

Das Europäische Parlament (EP)

Das Europäische Parlament hat seinen Sitz in Straßburg, das Generalsekretariat befindet sich in Luxemburg. Alle fünf Jahre werden 626 Europaparlamentarier direkt gewählt, die sich zu politischen Fraktionen zusammengeschlossen haben. Das Parlament wählt einen Präsidenten und 14 Vizepräsidenten. Seit 1994 ist der Deutsche Klaus Hänsch Präsident des Europäischen Parlaments.

Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Der Rat der EU hat seinen Sitz in Brüssel, tagt allerdings im April, Juni und Oktober in Luxemburg. Die Präsidentschaft wechselt alle sechs Monate und



folgte dabei bisher immer der alphabetischen Reihenfolge der Ländernamen in ihrer Landessprache. Österreich wird in der zweiten Jahreshälfte 1998 erstmals die Präsidentschaft übernehmen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof hat gemeinsam mit dem Gericht erster Instanz seinen Sitz in Luxemburg. Er besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten auf sechs Jahre ernannt werden und neun Generalanwälten, die die Entscheidungen des Gerichtshofes vorbereiten.

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof hat seinen Sitz in Luxemburg und besteht aus 15 Mitgliedern, einem aus jedem Mitgliedsland. Dem Rechnungshof unterstehen ca. 400 Mitarbeiter, die ein Mal pro Jahr einen Rechnungsprüfungsbericht vorlegen, der dann der Öffentlichkeit präsentiert wird, um den Haushalt der EU offenzulegen.

Der Ausschuß der Regionen (AdR)

Im Vertrag über die Europäische Union wurde der „Ausschuß der Regionen“ geschaffen. Dieser setzt sich aus insgesamt 222 Vertretern regionaler und lo-

kaler Gebietskörperschaften zusammen, wobei 12 aus Österreich kommen. Er soll eine verstärkte Mitwirkung der Länder und Gemeinden an der Gesetzgebung der EU ermöglichen. Vor Entscheidungen über regionalpolitische Maßnahmen, Kulturförderungen oder infrastrukturelle Fragen der Europäischen Union muß er angehört werden und kann auch Stellungnahmen zu allen Vorschlägen der Kommission abgeben.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA)

Gemäß Art. 193 des EG-Vertrages ist der WSA ein Ausschuß „aus Vertretern der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe und der Allgemeinheit“. Er besteht wie der AdR aus 222 Mitgliedern, die vom Rat für vier Jahre auf Vorschlag der einzelnen Mitgliedstaaten ernannt werden, 12 davon kommen aus Österreich. Fachleuten der verschiedensten Interessensgruppen soll hier die Möglichkeit geboten werden, noch in der Phase des Gesetzesentwurfes die Kommission und den Rat zu beraten und ihre Meinung kundzutun.



*Einheitliche
Programm-
planungs-
dokumente
(EPPD)*

Die verschiedenen Regionen Europas weisen oft große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen oder sozialen Entwicklung auf. Deshalb hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, Programme und Maßnahmen, die regionale Entwicklungen fördern, zu unterstützen. All diese Aktionen sind auf eine Vertiefung der europäischen Integration ausgerichtet. Ärmere Regionen sollen dabei auf einen höheren Entwicklungsstand gebracht werden, um europaweit eine ausgewogene wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die Einheitlichen Programmplanungsdokumente (EPPD) sind die innerösterreichische Umsetzung der EU-Strukturpolitik. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

Ziel 1:

Wirtschaftliche Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand

Ziel 2:

Wirtschaftliche Umstellung der Gebiete mit rückläufiger industrieller Entwicklung

Ziel 3:

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, berufliche Eingliederung der Jugendlichen und Einbeziehung der von der Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen

Ziel 4:

Anpassung der Arbeitnehmer an den Wandel der Industrie und der Produktionssysteme durch vorbeugende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Ziel 5a:

Anpassung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für Erzeugnisse der Landwirtschaft und der Fischerei

Ziel 5b:

Wirtschaftliche Diversifizierung der ländlichen Gebiete

Ziel 6:

Förderung arktischer Gebiete

Um diese Ziele zu erreichen sind Strukturfonds eingerichtet worden, aus denen die Fördermittel kommen:

STRUKTURFONDS:

- Europäischer Fonds für regionale Entwicklungen (EFRE)
- Europäischer Sozialfonds (ESF)
- Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)
- Finanzinstrument für die Fischerei
- Kohäsionsfonds



Für den Zeitraum 1994 bis 1999 stehen EU-weit 141,5 Mrd ECU zur Verfügung. Die Mittel aus diesen Finanzierungsfonds werden dafür eingesetzt, um Entwicklungsprogramme in einem Zeitraum von drei bis sechs Jahren zu fördern. Diese Programme stellen Kooperationen zwischen der EU, den jeweiligen Mitgliedstaaten, den Regionen oder anderen Einrichtungen dar. Die Mittel der Europäischen Union sind allerdings immer nur als Kofinanzierung gedacht und treten nicht an die Stelle nationaler Beihilfen.

Für den Zeitraum von 1995 bis 1999 werden für Österreich 1.623 Mio ECU zur Verfügung gestellt. Ergänzend zu den gemeinschaftlichen Förderkonzepten sind Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen, die 9 % der gesamten Strukturfondsmittel erhalten.

Damit sollen Probleme in folgenden

EU-FÖRDERMITTEL FÜR Ö

Ziel 1	165 Mio ECU
Ziel 2	101 Mio ECU
Ziel 3,4	395 Mio ECU
Ziel 5a	388 Mio ECU
Ziel 5b	411 Mio ECU

Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme	163 Mio ECU
---	-------------

Summe	<u>1.623 Mio ECU</u>
--------------	-----------------------------

1 ECU = 13,04 öS (Stand: Juli 1995)

Bereichen gelöst werden:

Als Ergänzung zur Strukturpolitik der EU sind Aktionsprogramme vorgesehen. Damit werden die Bereiche Forschung, Technologieentwicklung, Bildung, Arbeitsmarkt, Energie sowie Regional- und Städtepartnerschaften abgedeckt.

Aktionsprogramme

BEREICH:

PROGRAMM:

Städtepolitik	URBAN
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	INTERREG
Lokale Entwicklung im ländlichen Raum	LEADER
Unterstützung von weitabgelegenen Regionen	REGIS
Berufliche Eingliederung von Frauen, Jugendlichen und benachteiligten Gruppen	BESCHÄFTIGUNG
Anpassung an den industriellen Wandel	ADAPT, KMU, RECHAR, ...

Gemeinschaftsinitiativen



LANDESPROFIL KÄRNTEN - DAS TOR ZUM SÜDEN

Fläche:

9.534 km²

Bevölkerung:

rund 550.000

Hauptstadt:

Klagenfurt

1270 Seen

10 Bezirke mit
131 Gemeinden

**Internationaler
Verkehrsknotenpunkt:**

3000 km Straßen

2000 Brücken

600 km Gleis-
anlagen

Zwischen dem Großglockner, dem mit 3797 Meter höchsten Berg Österreichs, und den Gurktaler Alpen im Norden sowie den Karnischen Alpen und den Karawanken im Süden erstreckt sich Österreichs südlichstes Bundesland Kärnten. Der jahrtausendealten Geschichte des Landes als keltisches Königreich, weströmische Provinz, slawisches Fürstentum, Reichsherzogtum und schließlich Habsburgisches Kronland ist der große Reichtum an Kunstschätzen aus nahezu allen Epochen der menschlichen Kultur zu verdanken. Zahlreiche Museen und eine Vielzahl an Burgen und Schlössern geben Zeugnis von der bewegten und vielschichtigen Vergangenheit des Landes.

Bei einer Charakterisierung der Vielfalt des Landes darf die slowenische Volksgruppe nicht unerwähnt bleiben. Die Rechte dieser Minderheit sind gesetzlich garantiert und europaweit vorbildlich umgesetzt. Insgesamt gesehen war Kärnten die erste selbständige politisch-historische Einheit innerhalb der späteren österreichischen Länder, und zwar schon 976 durch die Errichtung als selbständiges Herzogtum, also vor mehr als tausend Jahren.

Dank der geographischen Lage gibt es in Kärnten überdurchschnittlich viele Son-

nenstunden, die an den zahlreichen Badeseen des Landes bis in den Herbst hinein für warme Wassertemperaturen sorgen und der Region einen fast mediterranen Charakter verleihen.

Die Natur hat in Kärnten auf jeden Fall viel zu bieten: die natürlichen Ressourcen reichen vom Hoch- und Mittelgebirge über Täler und Seen bis hin zu zahlreichen Naturschutzgebieten und Nationalparks (Hohe Tauern, Nockberge).

Die politische Landschaft Kärntens wird von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ), den Freiheitlichen (F) und der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) geprägt, die alle in der Kärntner Landesregierung vertreten sind.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt liegt im Schnittpunkt dreier Kulturkreise und bietet sich deshalb als Tor zum Süden an.

Der wichtigste Wirtschaftsfaktor Kärntens ist trotz wachsender Bedeutung des Dienstleistungssektors nach wie vor die Industrie. Sie ist eher klein- bis mittelständig strukturiert, aber international ausgerichtet. Mehr als 50 Prozent der Leistungen gehen in den Export. In Kärnten gibt es heute mehr als 400 Industriebetriebe. Das Gewerbe mit kleinen und mittleren Betrieben als auch

der Tourismus zählen weiters zu den wichtigsten wirtschaftlichen Standbeinen Kärntens. Jedes Jahr wissen rund 2,5 Millionen Gäste aus dem In- und Ausland einen „Urlaub bei Freunden“ und damit den Kärntner Qualitätstourismus zu schätzen.

Die bisherige Randlage Kärntens in Westeuropa wandelt sich nun durch die immer bessere Anbindung an die Aktivzonen des oberitalienischen Raumes, die Öffnung Osteuropas und den Aufholprozeß in Slowenien zu einem strategischen Vorteil.



Foto: KITG

Sommer, Sonne und Spaß am See... auch das gehört zu Kärntens Vielfalt...

Altersstruktur (1995):

*unter 15 Jahre:
18,0 %*

*15 bis 59 Jahre:
62,0 %*

*60 Jahre und
älter:
20,0 %*

**Zahl der
Beschäftigten:**
rund 240.000

Bruttoinlands- produkt (1992)

*gesamt:
110,3 Mrd. ÖS*

*davon:
Land- und
Forstwirtschaft:
3,4 Mrd. ÖS
(3,1 %)*

*Produktion:
37,3 Mrd. ÖS
(33,8 %)*

*Dienstleistung:
69,7 Mrd. ÖS
(63,1 %)*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR KÄRNTEN

Die EU-Strukturförderungen bieten für Kärnten die Möglichkeit, besondere Entwicklungsherausforderungen, vor allem der ländlichen Problemregionen, schneller und besser zu bewältigen. Um die EU-Förderungen optimal auszunutzen zu können, bedarf es für die Projektplanung und -durchführung einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Kärnten, den Gemeinden, den Interessensvertretungen, den Unternehmen, den Tourismusverbänden und der Bevölkerung vor Ort. Für Kärnten sind folgende Förderungen der EU bedeutend:

Ziel 3 (Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit)

Die Ziel 3-Maßnahmen finden für ganz Kärnten Anwendung und umfassen vor allem die Aus- und Weiterbildung, die weitere Qualifizierung von Mitarbeitern, spezifische Ausbildungen, gezielte Aktionen zur Einstellung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen sowie die aktive Arbeitssuche.

Ziel 4 (Anpassung an industrielle Wandlungsprozesse)

Wirtschaftliche Umstrukturierungen in industriell/gewerblichen Problemereichen sollen mit speziellen, eigens

auf die einzelnen Zielgruppen der Arbeitnehmer abgestimmten Maßnahmen leichter bewältigt werden. Diese Förderungen sind für ganz Kärnten relevant.

Ziel 5a (Anpassung der landwirtschaftlichen Strukturen)

Durch eine Vielzahl von Förderungsmaßnahmen soll die Modernisierung und Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an die strukturellen Gegebenheiten, die Stärkung der einzelbetrieblichen Struktur und der Ausgleich naturbedingter Nachteile erreicht werden. Die Maßnahmen gelten für ganz Kärnten (ausgenommen: Ausgleichszulage für Bergbauern, Investitionsförderung).

Ziel 5b (Entwicklung des ländlichen Raumes)

Gebiete mit einer hohen Agrarquote (15-20%) sollen mittels neuer Wege der agrarischen Produktion und Vermarktung, als auch durch die stärkere Betonung der nichtagrarischen Sektoren (Gewerbe, Tourismus usw.) gefestigt werden. Dabei ist das eigene Entwicklungspotential der Region voll auszuschöpfen. Im Wege einer Vernetzung verschiedener Wirtschaftssektoren soll

*Ansprechpartner
für
Projektinitiativen
in Kärnten:
siehe Serviceteil*



EU-STRUKTURFÖRDERUNGEN FÜR KÄRNTEN

5b-Förderungen

*Gesamtkosten
des Programms
(geplant):
428,1 MECU
(5352 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung:
57,9 MECU
(725 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
104,8 MECU
(1310 Mio. ÖS*)*

*Private
Ausgaben:
265,3 MECU
(3317 Mio. ÖS*)*

** Umrechnungsschlüssel:
1 ECU = 12,5 öS
(Vorläufiger
operationeller
Umrechnungskurs aufgrund
eines Schreibens
des Finanzministeriums
vom 11. April
1995.)*

len bestehende Aktivitäten gestärkt und neue entwickelt werden.

Um von der EU als Fördergebiet anerkannt zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- niedriger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsstand
- hoher Anteil an in der Landwirtschaft beschäftigten Personen
- geringe Bevölkerungsdichte
- starke Abwanderungstendenzen

PROGRAMM FÜR DIE ZIEL- 5B-REGIONEN KÄRNTENS

Das Förderungsprogramm für das Ziel- 5b wurde bereits von der Kärntner Landesregierung unter Einbindung sämtlicher diesbezüglicher Entscheidungsträger erstellt und bei der EU-Kommission eingereicht. Es ist das zentrale Förderinstrument in Kärnten und hat als reines Regionalprogramm die größte Bedeutung für unser Bundesland. Mehr als 320.000 Kärntnerinnen und Kärntner (das sind knapp 60% der Kärntner Bevölkerung) wohnen im Ziel 5b-Gebiet. Ihre (land-) wirtschaftlichen Bemühungen, Projektinitiativen und Ideen sind daher in den nächsten fünf Jahren seitens Brüssel förderungswürdig.

Die folgenden fünf Prioritätsachsen

des 5b-Programmes bilden die Schwerpunkte der künftigen Regionalförderungen:

- Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, Ortsentwicklung (z.B.: Bäuerlicher Tourismus, Produktveredelung, Nutzung des regionalen Energie- und Rohstoffpotentials),
- Entwicklung des Tourismus (z.B.: Regionale Tourismusleitbilder - innovatives Angebot - Vermarktung),
- Entwicklung von Gewerbe und Industrie (z.B.: Modernisierung von Klein- und Mittelbetrieben hinsichtlich Verfahren und Produkte),
- Eigenständige Regionalentwicklung (z.B.: Regionalmanagement und Beratung regionaler Initiativen),
- Aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (z.B.: Innovative Bildungsmaßnahmen in Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe).

GEMEINSCHAFTS- INITIATIVEN

Die sogenannten Gemeinschaftsinitiativen sind neben den Zielprogrammen das zweite Instrument der EU-Strukturpolitik. Für Kärnten haben die Gemeinschaftsinitiativen Interreg und Leader spezielle Bedeutung.



INTERREG - INTERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Im Rahmen des Programms werden grenzüberschreitende Kooperationen der Regionen an den Außen- und Binnengrenzen der Union mit Regionen der Nachbarstaaten gefördert. Durch diese Initiative soll in erster Linie eine wirtschaftliche Stärkung von Grenzräumen erreicht werden.

Die geographische Lage Kärntens macht die Gemeinschaftsinitiative Interreg für unser Bundesland besonders interessant. Kärnten verfügt nämlich seit dem EU-Beitritt über eine Binnengrenze zu den italienischen Regionen Friaul-Julisch-Venetien und Venetien sowie über eine Außengrenze zur Republik Slowenien. Um die von der EU zur Verfügung gestellten Fördermittel auch optimal zu nutzen, wurden von Kärnten gemeinsam mit anderen österreichischen Bundesländern zwei Interreg-Programme erstellt.

1. Interreg-Programm Kärnten und Slowenien (1995-1999) (gemeinsam mit Steiermark)

Projektkonzentration auf die Bezirke Klagenfurt-Stadt und Land, St. Veit, Vil-

lach-Stadt und Land, Völkermarkt, Wolfsberg.

Maßnahmen des Programms:

1. Technische Hilfe

Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Planungsgrundlagen, Aufbau eines Netzwerks usw.

2. Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen, grenzüberschreitende Tourismusentwicklung, Aufbau von Gründer- und Wirtschaftsparks usw.

3. Technische Infrastruktur

Netzschluß und Aufbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen

4. Humanressourcen

Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprogramme, grenzüberschreitende Arbeitsmarktförderung usw.

5. Umwelt, Naturraum, Energie

Naturraum- und Umweltprogramme, grenzüberschreitende Naturschutz- und Nationalparkprogramme usw.

2. Interreg-Programm Kärnten und Italien (1995-1999) (gemeinsam mit Tirol)

Projektkonzentration auf die Bezirke Hermagor, Feldkirchen, Klagenfurt-

INTERREG Kärnten und Slowenien

*Gesamtkosten
in Kärnten
(geplant):
9,7 MECU
(122 Mio. ÖS*)*

*EU-
Finanzierung:
3,9 MECU
(49 Mio. ÖS*)*

*Nationale
Beteiligung:
3,9 MECU
(49 Mio. ÖS*)*

*Private
Ausgaben:
1,9 MECU
(24 Mio. ÖS*)*



Stadt und Land, Spittal an der Drau,
Villach-Stadt und Land

Maßnahmen des Programms:

1. Förderung der kulturellen Identität und Zusammenarbeit

Aufbau und Förderung des gemeinsamen historischen und kulturellen Erbes, Abbau der Verständigungsbarrieren in Recht und Verwaltung.

2. Aufwertung und Schutz der natürlichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen

Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Naturschutz- und Nationalparkgebieten, Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft.

3. Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung

Aufwertung der touristischen Ressourcen, Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für KMU usw.

4. Technische Hilfe, Verbreitung und Animation

Schaffung der Voraussetzungen für sektorübergreifende Projektentwicklung und Umsetzung des Programms.

LEADER- AKTIONEN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG

Mit der Gemeinschaftsinitiative Leader will die Europäische Union besonders innovative Maßnahmen und (Modell-) Projekte in abgelegenen, ländlichen Räumen fördern, die von regionalen Initiativen getragen werden.

Ein Hauptziel der regionalpolitischen „Ideenwerkstatt Leader“ liegt in einer europaweiten Vernetzung von kleinregionalen Erfahrungswerten für eine gesamteuropäische Nutzung. Dabei sind Musterhaftigkeit und Übertragbarkeit der Projektmaßnahmen besonders gefordert. Die Bevölkerung soll in die Entwicklungsarbeit verstärkt eingebunden werden. Im Bundesland Kärnten wird im Rahmen von Leader die Entwicklung von drei Regionen - dem Oberen Mölltal, der Norischen Region und dem Carnica Rosental - unterstützt. Die Entwicklungsstrategien zeichnen sich durch themenorientierte, auf die einzelnen Regionen abgestimmte, Schwerpunkte aus:

INTERREG Kärnten und Italien

Gesamtkosten
in Kärnten
(geplant):
3,1 MECU
(39 Mio. ÖS*)

EU-
Finanzierung:
1,3 MECU
(16 Mio. ÖS*)

Nationale
Beteiligung:
1,3 MECU
(16 Mio. ÖS*)

Private Ausga-
ben: 0,5 MECU
(7 Mio. ÖS*)



„Kulturraum Norische Region“

Ziel: Sicherung und Weiterentwicklung einer modellhaften Vernetzung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft

Geplante Maßnahmen:

- Europäisches Kulturinnovationszentrum im Rahmen der Nachnutzung von Bergbau-Objekten in Hüttenberg
- Erneuerung des Angebotes Urlaub auf dem Bauernhof, gezielte Vermarktung des kulturellen Angebotes der Region (Wehrkirchen, montan-historische Anlagen etc.)
- Kulturgüterkataster „Norische Region“

„Carnica Rosental“

Ziel: Setzen von agrarischen, touristischen, gewerblichen, kulturellen und ökologischen Akzenten mit Bezug zur regionalen Besonderheit der Carnica Biene und Imkerei.

Regionale Schwerpunkte:

- Themenbezogene Rad- und Wandertouren
- Urlaub auf dem Bauernhof mit Schwer-

punkt Bienenzucht und Imkerei

- Veredelung und Haltbarmachung von Lebensmitteln mit Bienenprodukten
- Landwirtschaftliche Produktentwicklung
- Bienenmuseum

„Nationalparkregion

Oberes Mölltal“

Ziel: Steigerung und Verbesserung der regionalen Lebensgrundlagen

Projekte:

- Innovationswerkstätte Oberes Mölltal
- Qualitätsprodukte aus der Nationalparkregion
- Urlaub auf Nationalparkbauernhöfen
- Wander- und Erlebnisangebot Tauerngold

Die Gemeinschaftsinitiativen-Programme Interreg und Leader wurden im Sommer 1995 bei der EU-Kommission auf der Basis von Landes- und Bundesregierungsbeschlüssen zur Genehmigung eingereicht.

LEADER

Laufzeit
1995-1999

Gesamtkosten
(geplant):
7,7 MECU
(96 Mio. ÖS*)

EU-
Finanzierung:
2,8 MECU
(35 Mio. ÖS*)

Nationale
Beteiligung:
2,8 MECU
(35 Mio. ÖS*)

Private Kosten:
2,0 MECU
(26 Mio. ÖS*)

**Umrechnungsschlüssel:
1 ECU = 12,5 öS
(Vorläufiger operationeller Umrechnungskurs aufgrund eines Schreibens des Finanzministeriums vom 11. April 1995.)*





EU-AGRARSYSTEM

Die Landwirtschaft ist einer der wichtigsten Aufgabenbereiche der Europäischen Union. Österreich hat die Agrarpolitik der EU als eine der gemeinsamen Politiken übernommen. Diese Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) umfaßt die Marktordnungsgesetze und das Agrarförderungssystem der EU. Mit der Reform der GAP ist 1992 eine Annäherung an das österreichische Agrarsystem und die in Österreich gesetzten Ziele erfolgt.

Dennoch bedeutet der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union eine starke Umstellung des bisherigen österreichischen Agrarsystems und damit auch zahlreiche Neuerungen für die bäuerlichen Betriebe.

Mit Hilfe der EU-Marktordnungsmaßnahmen und Förderungsprogramme können die Kärntner Bauern die erfolgten Preissenkungen und damit verbundenen Einkommensverluste jedoch besser verkraften.

Flächen- und Tierprämien nach den EU-Marktordnungen

Im Rahmen der für Österreich im Beitrittsvertrag festgelegten Referenzmengen und -flächen gewährt die Europäi-

sche Union verschiedene Tier- und Flächenprämien. Die förderungswürdigen Tiergattungen bzw. Kulturarten, als auch die Höhe der dafür vorgesehenen kontinuierlichen Ausgleichszahlungen, die direkt aus Brüssel kommen, sind in den Marktordnungen festgelegt. Die Auszahlung dieser Prämien erfolgt einzelbetrieblich. Kärnten erwartet ein jährliches Förderungsvolumen von ca. 500 Mio. ÖS.

Degressive Ausgleichszahlungen

Ein Maßnahmenpaket sieht für die Kärntner Bauern für eine Übergangsfrist von 1995 bis 1998 degressiv gestaltete Ausgleichszahlungen in Form von Zusatzprämien zu Flächen- und Tierprämien vor. 1995 werden es ca. 450 Mio. ÖS sein.

Die Beibehaltung bzw. eine Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Produktionsniveaus in Kärnten ist in jedem Fall gesichert.

„Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft“ (ÖPUL)

Im Rahmen dieses Programms steht die Abgeltung umweltgerechter Bewirtschaftungsformen und die Sicherung der bäuerlichen Einkommen im Vor-

Die Landwirtschaft - einer der wichtigsten Politikbereiche der EU

ZIELE:

- *Abbau der Überschüsse und Anheben der Qualität*
- *Förderung der Entwicklungschancen des ländlichen Raumes*
- *Sicherung der Existenz bäuerlicher Familienbetriebe und von Bergbauern*
- *Schutz und Pflege der Kulturlandschaft*



dergrund. Es bietet die Teilnahme an Förderungen, die österreichweit gleich sind (Extensivierung der Viehhaltung, Umstellung des Betriebes auf biologische Bewirtschaftungsformen usw.) als auch spezielle Ländermaßnahmen (extensive Grünlandwirtschaft, Mahd von Steillflächen und Bergmähdern, Alpungs- und Behirtungsprämie, Pflege ökologisch wertvoller Flächen, Streuobstförderung, Regionalprojekte usw.).

Die umweltfreundlichere Produktion soll allein in Kärnten mit Förderungen im Ausmaß von 500 Mio. ÖS belohnt werden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Für die Abgeltung wirtschaftlicher Nachteile extrem gelegener bäuerlicher Betriebe ist die Förderung mit der sogenannten Ausgleichszulage (sie ersetzt die österreichische Bergbauernförderung) zulässig, die von der Europäischen Union mitfinanziert wird. Aufgrund neuer Abgrenzungskriterien der EU gibt es nun in Kärnten eine erweiterte „Bergbauernkulisse“:

Es kommen ca. 1000 bis 1.500 bäuerliche Betriebe zusätzlich in den Genuß der Zahlungen. Das Fördervolumen beträgt jährlich rund 300 Mio. ÖS.

Insgesamt wurden in Kärnten rund 95 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als benachteiligtes Gebiet eingestuft.

Investitionsförderung

Maßnahmen der Bauern bei Gebäuden, Hofübernehmungen, Innovationen, Besitzstrukturverbesserungen usw. werden auch weiterhin trotz geänderter Förderungsbedingungen finanziell unterstützt. Verstärkt gefördert werden sollen auch Erzeugergemeinschaften.

5b-Maßnahmen

Das Kärntner 5b-Programm sieht weitere Förderungen für agrarische Innovationen und Nischenprodukte vor.

Für den Anfang haben sich 15.505 Kärntner Betriebe mittels Mehrfachantrages am neuen Förderungssystem beteiligt. Der Beitritt zur Europäischen Union bedeutet für sie eine Neuorientierung. Mit Hilfe eines neuen, umwelt- und qualitätsorientierten Selbstverständnisses der Kärntner Bauern werden die zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Landwirtschaft mit Unterstützung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Kärnten für diese Bevölkerungsgruppe aber sicherlich zu bewältigen sein.

„Neue Bergbauernkulisse“ in Kärnten:

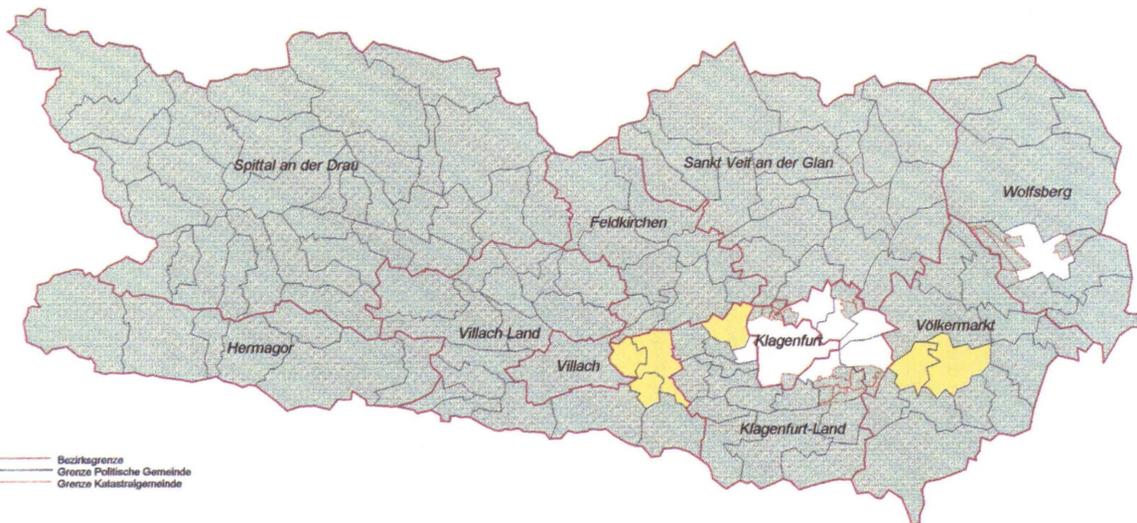
ca. 1.500 Betriebe zusätzlich gefördert

Förderung umweltfreundlicher Produktion

*1995:
15.505 Mehrfachanträge
= 93 % aller Kärntner Betriebe, die ihre Flächen selbst bewirtschaften.*

Benachteiligte Gebiete in Kärnten gem. R 75/268/EWG

-  Berggebiet, Art. 3 Abs. 3
-  Sonstiges Benachteiligtes Gebiet, Art. 3 Abs. 4
-  Kleines Gebiet, Art. 3 Abs. 5



-  Bezirksgrenze
-  Grenze Politische Gemeinde
-  Grenze Katastralgemeinde

Stand der Gemeindegrenzen: 31.12.1993

Graphik: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft





Im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union wurde es auch in Kärnten für erforderlich erachtet, entsprechende grundverkehrsrechtliche Regelungen zu schaffen, um die zu erwartende zusätzliche Nachfrage nach Grundstücken durch EU-Bürger steuern zu können.

KÄRNTNER GRUNDVERKEHRSGESETZ 1994

Diesem Bestreben wird nun mit dem Kärntner Grundverkehrsgesetz 1994 Rechnung getragen, das neben den bereits bisher geregelten Bereichen (land- und forstwirtschaftlicher Grundverkehr sowie Ausländergrunderwerb) erstmals auch den Verkehr mit Baugrundstücken rechtlich erfaßt.

Um die Inanspruchnahme der vier Freiheiten (Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit) für alle EU-Bürger im gesamten EU-Raum zu gewährleisten, mußte Kärnten bei der Neuregelung des Grundverkehrs

darauf achten, daß auch beim Erwerb von Grundstücken (oder Teilen davon) keine Ungleichbehandlung von Inländern sowie anderen EU-Bürgern (Verbot der Diskriminierung) stattfindet und die sich aus den vier Grundfreiheiten ergebenden Rechte für alle EU-Bürger sichergestellt sind.

Die Gleichstellung von Inländern und anderen EU-Bürgern erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern nur über die Inanspruchnahme zumindest einer der vier Freiheiten. Diese Inanspruchnahme ist gegenüber der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erklären. Für die Erklärung ist das in Betracht kommende Formular zu verwenden. Diesem sind vom EU-Bürger die erforderlichen Unterlagen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis der Krankenversicherung, Pensionsnachweis usw.) beizulegen.

In Kärnten bestehen also nunmehr für einen EU-Bürger folgende Möglichkeiten:

*Anpassung des
Kärntner
Grundverkehrs-
rechtes an die
neue Situation*



Für KärntnerInnen bestehen in allen anderen EU-Ländern im wesentlichen die gleichen Möglichkeiten, die EU-Bürgern in Kärnten offenstehen.

- Er kann sich in Kärnten zur Ausübung einer unselbständigen Erwerbstätigkeit oder als Selbständiger niederlassen, als auch Dienstleistungen erbringen und zu diesem Zweck Grund und Boden erwerben, sowie daran seinen Hauptwohnsitz begründen.
- Pensionisten und sonstige Aufenthaltsberechtigte können ihren Hauptwohnsitz in Kärnten begründen, wenn sie ausreichende finanzielle Mittel und eine alle Risiken abdeckende Krankenversicherung nachweisen können. StudentInnen können sich in Kärnten zum Zwecke der Ausbildung aufhalten.
- Freizeitwohnsitze (Zweitwohnsitze); unter bestimmten Voraussetzungen ist für einen EU-Bürger auch die Begründung eines Freizeitwohnsitzes möglich. Dafür ist allerdings erforderlich, daß die betreffende Liegenschaft eine entsprechende Sonderwidmung aufweist oder im sogenannten Freizeitwohnsitzkataster enthalten ist. Weiters muß der Erwerber seinen Hauptwohnsitz mindestens fünf Jahre in Österreich gehabt haben (von dieser Voraussetzung kann aber teilweise abgesehen werden).

Die oben angeführten Erwerbsmöglichkeiten unterliegen der Genehmigungspflicht, allerdings nur bei jenen Liegenschaften, die in einem sogenannten Genehmigungsgebiet gelegen sind. Das heißt, daß nur in diesen Fällen ein grundverkehrsbehördliches Verfahren durchzuführen ist. Von dieser Genehmigungspflicht ist in bestimmten Fällen abzusehen.

Für KärntnerInnen bestehen in punkto Grunderwerb in allen anderen EU-Ländern im wesentlichen die gleichen Möglichkeiten, die EU-Bürgern in Kärnten offen stehen.

Einen möglichen „Ausverkauf“ von Grund und Boden“ zu beschränken, bleibt dem Land Kärnten aber aus Gründen der Raumordnung, der Bodennutzung und des Umweltschutzes vorbehalten. Dabei darf keine Diskriminierung von Staatsangehörigen anderer EU-Staaten erfolgen.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHER GRUNDERWERB

Für den Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften besteht für alle EU-Bürger generell eine grundverkehrsbehördliche Genehmigungspflicht.



EU-AUSLÄNDER-GRUNDERWERB

Für Ausländer, die keinem EU-Land angehören, bestehen nach wie vor besondere Regelungen im Zusammen-

hang mit dem Erwerb von Liegenschaften in Kärnten.

Nähere Informationen erteilt die zuständige Stelle der Kärntner Landesregierung (siehe Serviceteil).

Eigene Regelungen für EU-Ausländer



Foto: Dipl.-Ing. Jung

Ausgezeichnet als „Landschaft des Jahres“: das Lesachtal.

KÄRNTEN





REISEN, ARBEITEN, EINKAUFEN ... IN DER EU

Die vier Grundfreiheiten als konkrete Vorteile des Binnenmarktes: Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit

Freizügigkeit und Aufenthaltsrecht

Die Personenfreizügigkeit ist von den vier Freiheiten jene, die für den einzelnen Bürger am unmittelbarsten erfahrbar ist. Im Rahmen dieser Freiheit haben die Kärntnerinnen und Kärntner das Recht, sich in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union frei zu bewegen und aufzuhalten. Wer sich länger als drei Monate in einem EU-Land aufhält oder von seinem Wohnsitz in einem EU-Land aus einer Erwerbstätigkeit nachgehen will, muß bei der zuständigen „Fremdenbehörde“ einen Lichtbildausweis beantragen, der die Aufenthaltsberechtigung des Kärntner EU-Bürgers in dem jeweiligen Land bescheinigen soll.

Ein EU-Bürger, der länger als drei Monate in Kärnten bleiben und/oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchte, muß den sogenannten „EU-Ausweis“ bei der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft (Bundespolizeidirektion) beantragen.

Reisen in der Europäischen Union

Seit dem Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes und des freien Personenverkehrs finden an den mei-

sten Grenzübergängen innerhalb der Europäischen Union nur noch vereinzelt Personenkontrollen statt.

Als Unionsbürger reisen die KärntnerInnen im EU-Raum nun auch schneller und ohne Probleme auf der „EU-Spur“. Für den Fall stichprobenartiger Personenkontrollen, die auch weiterhin möglich sind, ist ein gültiges Reisedokument (Reisepaß, Personalausweis) mitzuführen.

Europa ohne Grenzen

Der Traum von einem Europa ohne Grenzen wird für die Kärntner Bevölkerung erst mit dem Inkrafttreten des sogenannten „Schengener Abkommens“ für Österreich Wirklichkeit werden, das das endgültige Ende der Personenkontrollen an den Binnengrenzen und Flughäfen im Bereich der Unterzeichnerstaaten vorsieht. Zwischen den Benelux-Ländern, Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal ist das Abkommen seit März 1995 wirksam.

Österreich hat das Schengener Abkommen zwar bereits unterzeichnet, für dessen Wirksamkeit müssen aber noch die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der österreichischen EU-Außengrenze getroffen werden.

Schengener Abkommen



Arbeiten in der EU

Die Bestimmungen über die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen - insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz, das Einreise- und Aufenthaltsrecht und das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt - bieten den KärntnerInnen die Möglichkeit, zu wesentlich einfacheren Bedingungen eine Beschäftigung in den anderen EU-Staaten aufzunehmen. Dasselbe gilt aber natürlich auch für Bürger anderer EU-Staaten, die in Kärnten arbeiten möchten. Alle Unionsbürger

- müssen in EU-Staaten wie Inländer behandelt werden,
- erhalten als EU-Bürger von der jeweiligen Fremdenbehörde den „EU-Ausweis“ ausgestellt, der eine spezielle Arbeitserlaubnis erspart,
- können sich drei Monate lang zur Arbeitssuche in anderen EU-Staaten aufhalten.

Jobsuche in Europa

Seit 1994 besteht die Möglichkeit über das Informationsnetzwerk EURES („European Employment Services“) europaweit aktuelle Stellenangebote und -gesuche einzusehen. Erste Anlaufstelle für Arbeitssuchende in Kärnten ist die

regionale Geschäftsstelle des Arbeitssuchenservice (siehe Serviceteil).

Einkaufen im Binnenmarkt

Österreich nimmt seit dem EU-Beitritt voll am Binnenmarkt und seinem freien Warenverkehr teil. Für den privaten Gebrauch dürfen beliebig viele Waren in anderen EU-Ländern eingekauft werden. Die Angst vor dem Zoll ist damit kein Thema mehr, grenzenloses Einkaufen wird Wirklichkeit.

Die EU hat allerdings Richtmengen für die Einfuhr von Waren für den privaten Gebrauch festgelegt.

RICHTMENGEN FÜR DEN PRIVATIMPORT:

- **90 Liter Wein, davon maximal 60 Liter Schaumwein**
- **800 Stück Zigaretten**
- **400 Stück Zigarillos**
- **200 Stück Zigarren**
- **1 kg Rauchtabak**
- **10 Liter Spirituosen**
- **20 Liter Zwischenerzeugnisse (z.B. Likörweine, Portwein, Sherry)**
- **110 Liter Bier**

*Europaweite
Job-Suche*

*Wieviel darf ich
als Privatperson
einführen?*



Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge werden koordiniert

Verpflichtung zur Meldung an Kommission:

Ausschreibungen

Durchführung der einzelnen Verfahren

Vergabeentscheidungen

TED-Zugriff in Kärnten: siehe Serviceteil

Das Ziel der Europäischen Union ist die Herstellung der für einen echten Wettbewerb auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten notwendigen Transparenz und die Sicherung des Zugangs aller Unternehmen zu diesen Märkten auf Basis der Gleichbehandlung aller Bieter und Bewerber.

Die Koordinierung und Harmonisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge, öffentlicher Arbeiten und Einkäufe erfolgt über ein Gemeinschaftsnetz, das Informationen über das Vergabeverhalten der öffentlichen Auftraggeber in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU enthält und so den einzelnen Unternehmen die Möglichkeit bietet, sich besser auf die Vergabepaxis einzustellen.

Die Instrumente dazu bilden die **Anlage zum Amtsblatt der EU** und die **TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily)**.

Darin werden nicht nur die Ausschreibungen, sondern auch die Zuschlagsverfahren veröffentlicht.

Die einzelnen Unternehmen haben so die Möglichkeit, sich über diese Quellen Informationen über öffentliche Aufträge zu beschaffen. Die einschlägigen EU-Richtlinien wurden im Bundesvergabegesetz 1994 bzw. Kärntner Auftragsvergabegesetz 1994 entsprechend umgesetzt.

Die einzelnen Richtlinien gelten nur für öffentliche Aufträge, die einen bestimmten Schwellenwert, der jeweils unterschiedlich hoch ist, überschreiten.

SCHWELLENWERTE:

• **Allgemeine Aufträge:**

Lieferaufträge 200.000 ECU

Bauaufträge 5.000.000 ECU

Dienstleistungsaufträge 200.000 ECU

• **Aufträge in den Sektoren (Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Telekommunikation):**

Lieferungen 400.000 ECU

(Telecom ab 600.000 ECU)

Bauleistungen 5.000.000 ECU

Dienstleistungen 400.000 ECU

(Telecom ab 600.000 ECU)



Gerade eine kleine exportorientierte Volkswirtschaft, wie die Österreichs, hat ein massives Interesse an einer Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte. Diese bisher verschlossenen Märkte eröffnen den Kärntner Un-

ternehmen große Chancen. Vor allem für die öffentlichen Haushalte ergeben sich durch den vermehrten Wettbewerb auf dem Vergabesektor große Einsparungspotentiale.

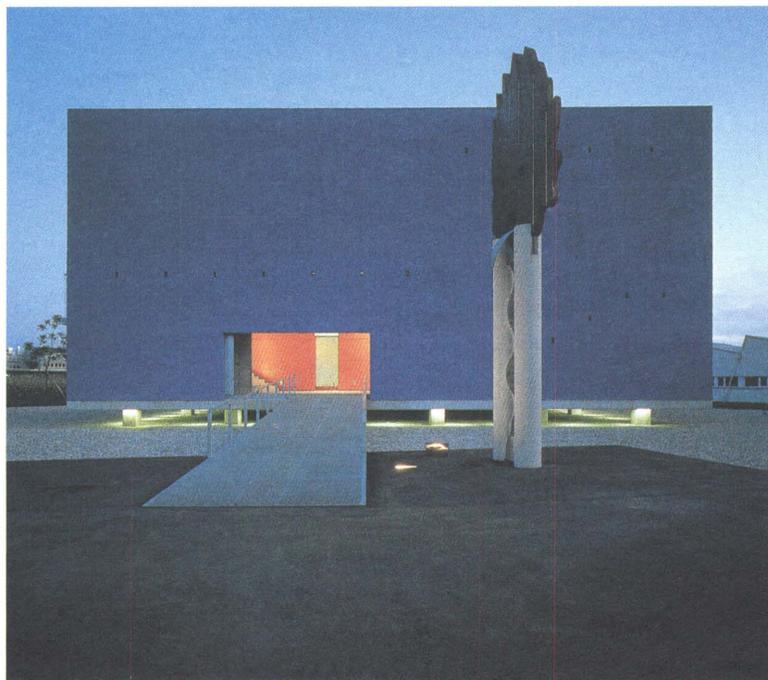


Foto: Gerald Zugmann (EDD)

Symbol für das moderne Kärnten: Der „Doorman“ von Kiki Kogelnik vor dem Europäischen Design Depot im Technologiepark Klagenfurt.



*Verbesserung
der euro-
päischen
Forschung
durch bessere
Kooperation*

Die Europäische Union hat die grundlegende Bedeutung neuer Technologien für das Wirtschafts- und Produktivitätswachstum und damit für die globale Wettbewerbsfähigkeit Europas längst erkannt. Das Kernelement der europäischen Forschung und Entwicklung ist der Kooperationsgedanke: Durch die Zusammenführung und Koordination der europaweiten Forschungsanstrengungen sollen Doppelgleisigkeiten vermieden werden, um durch die Bündelung von Know-how und finanziellen Mitteln Synergien zu realisieren.

4. RAHMENPROGRAMM

(1994-1998)

Das 4. Rahmenprogramm, das für den Zeitraum von vier Jahren die Grundlage der Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Union bildet, zielt vor allem darauf ab, das System der europäischen Forschung zu verbessern. Zu diesem Zweck sieht es beispielsweise die bessere Abstimmung und Koordination zwischen nationalen und EU-Aktivitäten, eine stärkere Verbindung von Forschung und Bildung, die Mobilität von Forschern, die Verbreitung und Verwertung der Ergeb-

nisse, neue Schwerpunkte (Umweltforschung usw.) und die Konzentration auf Schlüsseltechnologien, die sich auf mehrere Wirtschaftsbereiche positiv auswirken sollen, vor. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung von grenzüberschreitenden Forschungsaktivitäten, vor allem auch von mittelständischen Unternehmen, was gerade für Kärnten von Bedeutung ist.

Auswahlkriterien für Projekte

- genaue Übereinstimmung mit dem Aktionsprogramm
- fachliche Qualität und Originalität
- industrielle und wirtschaftliche Bedeutung des Vorhabens (Marktrelevanz)
- europäische Dimension (es müssen mindestens zwei unabhängige Partner aus verschiedenen EU-Staaten zusammenarbeiten)
- Komplementarität der Partner, ausgewogene Partnerschaft
- finanzielle Eigenbeteiligung
- Klarstellung, warum das Projekt nicht ebenso gut auf nationaler Ebene zu realisieren wäre usw.

Das Kärntner Innovationszentrum ist in Kooperation mit dem Büro der „Steinbeis-Stiftung“ bemüht, Grundlagen und Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der zur Verfügung

stehenden EU-Forschungsgelder im Rahmen des 4. Rahmenprogrammes zu schaffen und dabei die Kärntner Verhältnisse besonders zu berücksichtigen.



Foto: Firma Funder

Das von COOP-Himmelblau gestaltete Werk III der Faserplattenfirma Funder, die sich bereits erfolgreich am EU-Forschungsprogramm Brite-EURam beteiligt.



KÄRNTEN IN DEN INSTITUTIONEN DER EU

Nähere Informationen und Ansprechpartner: siehe Serviceteil

Die österreichische Bundesregierung ist verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bundesländer über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder berühren oder sonst für sie von Interesse sein könnten, zu informieren und ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Gleiches gilt für die Gemeinden, soweit der eigene Wirkungsbereich oder sonstige Interessen der Gemeinden betroffen werden. Liegt der Bundesregierung eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union vor, das die Gesetzgebungskompetenzen der Länder betrifft, so ist die Bundesregierung bei Verhandlungen und Abstimmungen in Brüssel an diese Stellungnahme gebunden und kann nur aus wichtigen Gründen davon abweichen.

Als Bundesland Österreichs ist Kärnten nach dem EU-Beitritt aber auch mit eigenen Vertretern in die Entscheidungsfindung der Gemeinschaft eingebunden.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Bis zu den ersten direkten Wahlen zum Europäischen Parlament ist Österreich

mit 21, vom österreichischen Parlament entsandten, Abgeordneten in Brüssel vertreten. Als derzeit einziger Kärntner gehört Ing. Mathias Reichhold dem Europäischen Parlament als Abgeordneter an. Er ist im Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung vertreten.

MINISTERRAT

Im Rahmen der Willensbildung im Ministerrat besteht für die österreichischen Bundesländer die Möglichkeit, anstelle eines Ministers der Bundesregierung einen gemeinsam von allen Bundesländern namhaft gemachten Ländervertreter zu entsenden, und zwar wenn Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind. Dieser Ländervertreter, der Mitglied einer Landesregierung sein muß und selbstverständlich auch aus Kärnten kommen kann, ist berechtigt, im Ministerrat für Österreich zu verhandeln und auch abzustimmen.

KOMMISSION

Der Kommission stehen für die Erledigung ihrer Arbeit, insbesondere bei der Erstellung von Entscheidungsentwürfen, über 200 Kommissionsausschüsse

zur Seite. Diese Ausschüsse setzen sich aus jeweils zwei bis vier Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten zusammen. In Angelegenheiten, die die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder betreffen, können Experten der Landesverwaltungen als gemeinsame Ländervertreter in diese Ausschüsse entsandt werden. Damit eröffnet sich für die Kärntner Fachleute die Möglichkeit, an speziellen Vollziehungsaufgaben der EU-Kommission mitzuwirken.

AUSSCHUß DER REGIONEN

Der Ausschuß der Regionen, der mit dem Vertrag von Maastricht geschaffen wurde, soll den Ländern und Gemeinden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Vertretung von regionalen Interessen verstärkt ermöglichen. Dieser neuen Institution der Europäischen Union wurde in bestimmten Angelegenheiten, die die Regionen speziell betreffen, ein obligatorisches Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Arbeiten des Ausschusses der Regionen werden in acht Fachkommissionen vorbereitet. Kärnten ist in der Fachkommission 2 (Raumplanung, Landwirtschaft, Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft, Meer und Berggebiete) und in der Fach-

kommission 8 (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Sozialpolitik, Gesundheitswesen) vertreten.

Mitglied:

Landeshauptmann Dr. Christof Zernatto
Stellvertretendes Mitglied:

1. Landtagspräsident Adam Unterrieder

KÄRNTNER VERBINDUNGS- BÜRO IN BRÜSSEL

Mit der Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel verfolgt das Land Kärnten vor allem das Ziel, über die Vorgänge in den Organen der Gemeinschaft schnell und umfassend informiert zu werden. Die Beschaffung von Informationen, die für landesspezifische Angelegenheiten besonders wichtig sind (z.B. neue oder geänderte Fördermöglichkeiten), zählt daher zu den vordringlichsten Aufgaben des Verbindungsbüros. Ein anderer Aufgabenschwerpunkt liegt darin, über ein aufzubauendes Netz an Gesprächspartnern auf die EU-Gremien in Angelegenheiten, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Auswirkungen auf das Land Kärnten haben, gezielt Einfluß zu nehmen. Über das Verbindungsbüro sollen die Anliegen Kärntens bei den entsprechenden verantwortlichen Stellen eingebracht werden.

*Ausschuß der
Regionen bringt
Anhörungsrecht
für regionale
Interessen*

*Adresse des
Kärntner
Verbindungsbüros:
siehe Serviceteil*



*Vorwahl für
Österreich aus
dem Ausland:*

0043

ALLGEMEINE EU-INFORMATIONEN

Amt der Kärntner Landesregierung

EU-Koordinationsstelle

Paradeisergasse 7

9020 Klagenfurt

Dr. Johannes MAIER

Tel.: 0463/536/2888

Carrefour Kärnten

Kammer für Land- und Forstwirtschaft

Museumgasse 5

9021 Klagenfurt

Waltraud WISSIK

Tel.: 0463/5850/264

Europahaus Klagenfurt

Reitschulgasse 4

9020 Klagenfurt

Hilde SABITZER

Tel.: 0463/511741

Volkswirtschaftliche Gesellschaft
Kärnten

Bahnhofstraße 42

9021 Klagenfurt

Dr. Georg LAMP

Tel.: 0463/5868/230

Kärntner Verbindungsbüro in Brüssel

79/7, Avenue de Cortenberglaan

B-1040 Brüssel

Mag. Renate HAUSTRATE-ASSAM

Tel.: 00322/7430700,

Fax: 00322/7325711

Vertretung der Europäischen

Kommission in Österreich

Hoyosgasse 5

1040 Wien

Anneliese FRIEDRICH-MULLEY

Tel.: 0222/505 33 79/27

Vertretung des Europäischen

Parlaments in Österreich

Hoyosgasse 5

1040 Wien

Hans-Peter OTT

Tel.: 0222/505 33 79/17

ARBEITEN IN DER EU

Kammer für Arbeiter und
Angestellte Kärnten

Bahnhofplatz 3

9020 Klagenfurt

Mag. Hans PUCKER

Tel.: 0463/5870/219



Arbeitsmarktservice
Landesgeschäftsstelle Kärnten
Kumpfgasse 25
9010 Klagenfurt
Mag. Karl LENZHOFER
Tel.: 0463/5854/232

ARBÖ
Mariahilferstraße 180
1150 Wien
Peter MITTERMAYER
Tel.: 0222/89121/249

AUFENTHALTSRECHT

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 W - Staatsbürgerschaft
Völkermarkter Ring 29
9020 Klagenfurt
Dr. Herbert HAUPTMANN
Tel.: 0463/536/30112

AUTOKAUF

Zolldokumentationsstelle
(„Zollkummernummer“)
St. Veiter Straße 44
9020 Klagenfurt
Kurt PIKALO
Tel.: 0463/539/50114

ÖAMTC-Zollabteilung
Schubertring 1-3
1010 Wien
Tel.: 0222/71199/58
(nur für Mitglieder)

BILDUNGSPROGRAMME DER EU

SOKRATES

(allgemeines Bildungsprogramm)
Universität für Bildungswissenschaften
Referat für Auslandsbeziehungen
Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt
Mag. Ulrike DORNIG
Tel.: 0463/2700/232

Büro für
Europäische Bildungskooperation
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Dr. Josef LEIDENFROST
Tel.: 0222/5340841

LEONARDO

(Berufsbildungsprogramm)
Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)
der Wirtschaftskammer Kärnten
Kempfstraße 1
9020 Klagenfurt
Mag. Reinhard WITZANY
Tel.: 0463/5868/920



SERVICETEIL

Berufsförderungsinstitut (BFI) Kärnten

Bahnhofstraße 44

9020 Klagenfurt

Gerhard HAUSENBLAS

Tel.: 0463/5870/331

Othmar KRAKOLINIG

Tel.: 0463/5870/341

Landesschulrat für Kärnten

10. Oktoberstraße 24

9020 Klagenfurt

Landesschulinspektor

Walter BUCHHÄUSL

Tel.: 0463/5812/404

Dr. Hubert PIRKER

Tel.: 0463/5812/315

Büro für

Europäische Bildungskooperation

Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien

Mag. Klaus SCHLICK

Tel.: 0222/5340824

Fax: 0222/ 504 08 40

JUGEND FÜR EUROPA

(Austauschprogramm für Jugendliche)

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 5

Völkermarkter Ring 29

9021 Klagenfurt

Christian GAMSLER

Tel.: 0463/536/30521

Interkulturelles Zentrum

Kettenbrückengasse 23

1050 Wien

Maria ZWICKELHUBER

Tel.: 0222/5867544-0

STRUKTURFÖRDER- PROGRAMME

ALLGEMEINES, INTERREG, LEADER

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 20 - Landesplanung

Wulfengasse 13-15

9020 Klagenfurt

DI. Dr. Hannes SLAMANIG

Tel.: 0463/536/32051

Mag. Reinhard SCHINNER

Tel.: 0463/536/32022

5B-REGIONALPROGRAMM

Land und Forstwirtschaft

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 10 L - Landwirtschaft;

Bahnhofplatz 5

9020 Klagenfurt

DI. Wolfgang LESNJAK

Tel.: 0463/536/31007



Tourismus

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
Klaus FRIESSNIG
Tel.: 0463/55800

Klein- und Mittelbetriebe

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Heuplatz 2
9020 Klagenfurt
Dkfm. Hermann RETL
Tel.: 0463/55800

Arbeitsmarkt und Bildung

Arbeitsmarktservice,
Landesgeschäftsstelle Kärnten
Kumpfgasse 25
9010 Klagenfurt
Dr. Norbert PODHAJSKY
Tel.: 0463/5854/300

AKTIONSPROGRAMME

Amt der Kärntner Landesregierung
EU-Koordinationsstelle
Paradeisergasse 7
9020 Klagenfurt
Dr. Johannes MAIER
Tel.: 0463/536/2888

GRUNDVERKEHR

Örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft sowie Magistrat der Städte mit eigenem Statut

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 11 - Agrarrecht
Mießtalerstraße 3
9020 Klagenfurt
Mag. Heinrich PETRIC
Tel.: 0463/536/31113

KONSUMENTEN- INFORMATIONEN

Kammer für Arbeiter und Angestellte
Kärnten
Bahnhofplatz 3
9020 Klagenfurt
Dr. Josefine TRAUNIK
Tel.: 0463/5870/282

KULTUR

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 5 - Kultur
Paradeisergasse 7
9020 Klagenfurt
Mag. Gerda SCHASCHE
Tel.: 0463/536/30505



LANDWIRTSCHAFT

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 10 L - Landwirtschaft

Bahnhofplatz 5

9020 Klagenfurt

DI. Dr. Günther ORTNER

Tel.: 0463/536/31061

Agrarmarkt Austria

Dresdnerstraße 70

1201 Wien

DI. August ASTL

Tel.: 0222/33151/211

Kammer für Land- und Forstwirtschaft

Museumgasse 5

9021 Klagenfurt

Waltraud WISSIK

Tel.: 0463/5850/264

DI. Helmut GOLD

Tel.: 0463/5850/355

DI. Alois LEITNER

Tel.: 0463/5850/321

DI. Dr. Wolfgang SEMBACH

Tel.: 0463/5850/311

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Kärntner Innovationszentrum

Bahnhofstraße 42

9021 Klagenfurt

DI. Johann MUTZL

Tel.: 0463/5868/970

Ing. Alfred SCHUH

Tel.: 0463/5868/971

Steinbeis-Stiftung für

Wirtschaftsförderung

Bahnhofstraße 42

9021 Klagenfurt

Tel.: 0463/5868/0

WIRTSCHAFTLICHE FRAGEN

ALLGEMEINES

Wirtschaftskammer Kärnten

Bahnhofstraße 40-42

9021 Klagenfurt

Mag. Alfred PUFF

Tel.: 0463/5868/760



UMSATZSTEUER

Finanzamt Klagenfurt
Kempferstraße 2 u. 4
9020 Klagenfurt
Dr. Erich SCHURY
Tel.: 0463/539/30104

Wirtschaftskammer Kärnten
Bahnhofstraße 40-42
9021 Klagenfurt
Dr. Johannes ARNOLD
Tel.: 0463/5868/410

Bundesministerium für Finanzen
UID-Büro
Erdbergstraße 192-196
1034 Wien
Tel.: 0660/5310 (zum Ortstarif)

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

Wirtschaftskammer Kärnten
Bahnhofstraße 40-42
9021 Klagenfurt
Dr. Karl PODLIPNIG
Tel.: 0463/5868/550

TED-ZUGRIFF

Kärntner Innovationszentrum
Bahnhofstraße 42
9021 Klagenfurt
Ing. Alfred SCHUH
Tel.: 0463/5868/971

TECHNISCHE NORMEN

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 16 L - Landeshochbau
Mießtalerstraße 12
9020 Klagenfurt
DI. Stefan RAUCHENWALD
Tel.: 0463/536/31619

Wirtschaftskammer Kärnten
Bahnhofstraße 40-42
9021 Klagenfurt
DI. Johann MUTZL
Tel.: 0463/5868/970



ZEITTADEL ENTWICKLUNG DER EU

1951	Pariser Vertrag: Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande gründen in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).
1954	Gründung der Westeuropäischen Union (WEU) durch Erweiterung des Brüsseler Paktes von 1948. Dieses europäische Verteidigungsbündnis hat heute (1995) 10 Mitgliedstaaten, die restlichen fünf Staaten der EU (Dänemark, Finnland, Irland, Österreich und Schweden haben Beobachterstatus).
1957	EGKS-Staaten gründen in Rom (Römer Verträge) die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). Ziel war es, durch die Schaffung einer Zollunion den Handel vollständig zu liberalisieren, sowie einen gemeinsamen Binnenmarkt zu schaffen, wobei die Zusammenarbeit in den Bereichen Kohle und Stahl auf die Bereiche Landwirtschaft, Verkehrswesen, Wettbewerbsrecht und den Außenhandel ausgedehnt wurde.
1959	Gründung der EFTA (European Free Trade Association), einem Bündnis von Nichtmitgliedern der EWG. Mitgliederstand 1995: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz.
1962	Der Ministerrat einigt sich auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)
1968	Vollendung der Zollunion: Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen sind von nun an zollfrei.
1972	EWG-Staaten beschließen eine zukünftige Zusammenarbeit in weiteren Politikbereichen: Energiepolitik, Regionalpolitik und Umweltpolitik.
1973	Dänemark, Irland und Großbritannien treten der EWG, EGKS und EURATOM bei.
1975	Unterzeichnung des Lomé-Vertrages zwischen der EG und Entwicklungsländern, ehemaligen Kolonien von EWG-Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik (AKP-Staaten).
1979	Zum ersten Mal werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt gewählt.
1981	Griechenland tritt als 10. Land der EG bei.
1986	Portugal und Spanien treten bei. In diesem Jahr werden die Gründungsverträge geändert (Einheitliche Europäische Akte). Die Vollendung des Binnenmarktes wird für Ende 1992 festgelegt.
1992	Alle 12 Staaten unterschreiben in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Die Zusammenarbeit wurde auf folgende Politikbereiche ausgedehnt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.
1993	Am 1. Jänner tritt der europäische Binnenmarkt in Kraft.
1994	Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), mit binnenmarktähnlichen Verhältnissen zwischen EU und EFTA (ohne Schweiz). Beginn der 2. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion.
1995	Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

Weitere Exemplare dieser
Broschüre bestellen Sie unter:

Landespressebüro
Tel.: 0463/536 28 52

Europainformationsstelle



Landespressebüro